

## Anfrage 1

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	18.06.2018	öffentlich

### **Anfrage der LKR-Fraktion Ludwigshafen; MAXX-Ticket und „besonders gefährliche Schulwege,,**

Vorlage Nr.: 20186001

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

1. *Welche 14 bislang als besonders gefährlich eingestuft Schulwege oder Abschnitte existieren und wann (=Basisjahr) wurden diese festgelegt? (Bitte um Auflistung)*

Die Streckenabschnitte sind dem beigefügten Protokoll zu entnehmen. Ein Basisjahr gibt es nicht.

2. *Welche EntscheidungsträgerInnen haben jeweils die Festlegung getroffen?*

Die Überprüfung erfolgt durch die Unfallkommission (UK), an der Vertreter folgender Bereiche bzw. Institutionen teilnehmen: ADAC, ADFC, Polizei, RNV sowie die Bereich 2-15, 4-12 und 4-14.

3. *Wurden die Einstufungen jeweils in der Vergangenheit überprüft? Wenn Ja, in welchem Turnus, wenn Nein, warum nicht?*

Eine Überprüfung findet nicht regelmäßig sondern anlassbezogen statt.

4. *Welche Kriterien waren und sind für die Einstufung entscheidungserheblich?*

Grundsätzlich sind die Kriterien unverändert, jedoch wurden diese durch das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz mit seinem Beschluss vom 22.11.2016 konkretisiert und verschärft.

5. *Wer hat entschieden, den OVG-Beschluss aus 2016 (Az.: 2 A 10783/16.OVG) zum Anlass für die nunmehrige Neueinstufung zu nehmen? Nach Auffassung der LKR-Fraktion ergibt sich keine neue Rechtslage als die bereits nach § 69 SchulG Rhl.-Pf. seit Jahren bestehende!*

Aufgrund des an die Mitgliedsstädte versandten Schreibens der rheinland-pfälzischen Städtetages, mit Hinweis auf die notwendige Umsetzung des Beschlusses hat der Schulträger die entsprechende Prüfung beauftragt.

6. *Wurde vor Versand der Schreiben an die betroffenen Eltern geprüft, ob ggf. ein langer Schulweg den Anspruch auf Ersatz der Beförderungskosten trägt? Wenn ja bei wie vielen Fällen kommt eine Erstattung auch künftig in Frage?*

Vor Versand der Schreiben wurden die Vorgänge überprüft, ob ein Anspruch aufgrund der Länge des nicht besonders gefährlichen Fußweges in Abhängigkeit zur jeweiligen Schulform besteht. Ergebnissen der noch ausstehenden individuellen Prüfungen kann nicht vorgegriffen werden.

7. *Gibt es eine Härtefallregelung z.B. für Hartz IV-Haushalte oder kinderreiche Haushalte von Geringverdienern, die der Wegfall der Erstattung besonders hart trifft?*

Härtefallregelungen liegen nicht vor.

8. *Wie hoch sind die Einsparungen durch die Aktion der Stadt im laufenden Jahr 2018 und geschätzt im Jahr 2019?*

Hinfällig, da vorläufige Weitergewährung.

9. *Ist damit zu rechnen, dass weitere Veränderungen bei der Einstufung kommen werden?*

Den Ergebnissen der ausstehenden Prüfungen kann nicht vorgegriffen werden.